

# Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Lohme -Parkgebührenverordnung-

## (2. Änderung) - Beschlussanhang

Auf der Grundlage des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310,919) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.01.2004 (BGBl. I S. 74) und § 1 der Landesverordnung zur Übertragung Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 5. Juli 2004 (GVOBl. M-V Nr. 13 S. 316) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 11.03.2020 die 2. Änderung der Parkgebührenverordnung vom 18. September 2006 erlassen.

### § 1 Grundsatz

Die Verordnung gilt für alle öffentlichen, gebührenpflichtigen Parkplätze und Parkstände auf öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

### § 2 Allgemeines

- (1) Für die Benutzung der öffentlichen Verkehrsflächen, die mit Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet sind, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenverordnung erhoben.
- (2) Zur Gewährleistung der Nutzung des öffentlichen Parkraums durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern und zur effektiven Parkraumbewirtschaftung werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraumes in unterschiedlicher Höhe nach § 4 erhoben.

### § 3 Parkzeit – Parkraumbewirtschaftung

Die gebührenpflichtige Parkzeit wird wie folgt festgesetzt:

**Parkplatz „Dorfplatz“:           täglich in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr**

### § 4 Gebühren

Gebühren werden gestaffelt wie folgt erhoben:

- bis 1 Stunden = 1,00 €
- bis 2 Stunden = 2,00 €
- bis 3 Stunden = 3,00 €
- Tageskarte       = 4,00 €

### § 5 Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Benutzung des öffentlichen Parkraums zum Zwecke des Parkens. Die Gebühr ist unverzüglich nach dem Abstellen des Fahrzeuges zu entrichten.

### § 6 Inkrafttreten

Diese Parkgebührenverordnung tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft.

Gemeinde Lohme, den *06.04.2020*

  
Frau Klöckner  
Bürgermeisterin



**Verfahrensvermerke:**

ausgehängt am: 06.04.2020  
abzunehmen am: 21.04.2020

Unterschrift

abgenommen am:

Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

Unterschrift/Siegel



ausgehängt im Schaukasten laut Hauptsatzung der Gemeinde Lohme:

- in Lohme, Dorfplatz (außerhalb Gebäude)
- in Hagen an der Bushaltestelle